

## Beschluss der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 01.09.2021 Beschluss Nr. 2021-09-B02

Für die Diskussion und Abstimmung erklärt sich der Gemeinderat Steffen Ebert aufgrund § 20 SächsGemO für befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz.

### Beschlussfassung zum Grundstücksverkauf der Flurstücke 448, 504/1 und TFL von 451 an Herrn Steffen Ebert

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt den Verkauf folgender Flurstücke, bzw. Teilflächen:

Käufer: Herr Steffen Ebert, whft. Lindenstraße 32 in 08236 Ellefeld

Flurstücke : Flst. 448 - 50 m<sup>2</sup>  
Flst. 504/1 - 63 m<sup>2</sup>  
TFL von Flurstück 451 – ca. 90 m<sup>2</sup>

Grundbuchblatt / : Flst. 448 Gbl. 1299 – Gemeinde Ellefeld  
Eigentümer : Flst. 504/1 Gbl. 1299 – Gemeinde Ellefeld  
Flst. 451 Gbl. 1201 – Gemeinde Ellefeld

Kaufpreis : Flurstück 448 - 16,50 €/m<sup>2</sup> x 50 m<sup>2</sup> = 825 €  
Flurstück 451 - 8,40 €/m<sup>2</sup> x ca. 90 m<sup>2</sup> = 756 €  
Flurstück 504/1 – 22,00 € / m<sup>2</sup> x 63 m<sup>2</sup> (abzgl. der mit Leitungsrecht belasteten Fläche) – 12 m<sup>2</sup> x 12,10 € = 1241 €

vorläufiger Kaufpreis insgesamt: 2.822 € (bei der TFL v. Flurstück 451 erfolgt noch die Vermessung, danach erfolgt ein Kaufpreisausgleich auf Basis des Quadratmeterpreises i.H. von 8,40 €/m<sup>2</sup>)

Die Notar- und Vermessungskosten trägt der Käufer, ebenso die Kosten für das Wertgutachten i.H. von 678,30 €.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze-ein Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	13 + 1	
Ja – Stimmen:	13	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	1	

## Beschluss der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 01.09.2021 Beschluss Nr. 2021-09-B02

---

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Der Gemeinderat Steffen Ebert nimmt wieder am Ratstisch Platz.

J. Kerber  
Bürgermeister

D.S.